



## Ev. Kindergarten Sparrieshoop

In Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchengemeinde  
Barmstedt – Bezirk West  
Botterhörn 2  
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop



# Aufnahmekriterien

Die Kriterien für die Aufnahme in den Ev. Kindergarten Sparrieshoop - gemäß Beiratsentscheidung vom 11.05.2023 – werden in der folgenden Reihenfolge umgesetzt

1. Kinder aus Klein Offenseth-Sparrieshoop und des pädagogischen Personals sind vorrangig aufzunehmen.
2. Anerkannte I-Kinder werden berücksichtigt.
3. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung werden berücksichtigt.
4. Kinder mit Geschwisterkindern in der Einrichtung werden berücksichtigt.
5. Kinder werden nach Anmeldedatum berücksichtigt. \*
6. Einzelfallentscheidung in der Verantwortung des Trägers können von dieser Regelung abweichend getroffen werden. Jede Einzelfallentscheidung wird anonymisiert an den Beirat kommuniziert.

\* Für Kinder mit Wohnort Klein Offenseth-Sparrieshoop ab Geburt soll das Datum der Anmeldung in der KiTa Datenbank gelten, für Zugezogene soll das Geburtsdatum statt des Anmeldedatums gelten, sofern diese sich innerhalb von 3 Monaten nach der Ummeldung unter Vorlage ihrer Meldebescheinigung in der KiTa anmelden.